Schlesisches Kirchenblatt.

Eine Zeitschrift für Katholiken aller Stände.



Zur Beförderung des religiösen Sinnes.

Herausgegeben im Vereine mit mehreren katholischen Geistlichen

von

Dr. Joseph Sauer, Curatus zu St. Anton. und Matthäus Thiel. Curatus zu St. Matthias.

Breslau, den 7. März. 1835. №. 10. Verleger: G. P. Aderholz.

Die heilige Faste.

Vorüber ist die Zeit der rauschenden Freuden und zerstreuenden Vergnügungen, die Zeit der Sinnlichkeit und Eitelkeit; vorüber ist die lärmende Faschingszeit, in welcher — ach! so mancher Sterbliche, trunken von sinnlicher Ergötzlichkeit, der Gewalt der unbewachten Leidenschaft unterlag, und furchtlos Sünde auf Sünde häufend das hochheilige Ebenbild Gottes, das er an sich trägt, ohne Scheu geschändet hat, uneingedenk seiner hohen Menschenwürde und wahren Bestimmung, vergessend auch des kommenden Todes und bevorstehenden Gerichts, in welchem Gott, der Allwissende, Allheilige und Allgerechte, jedes Menschen Gesinnungen, Reden und Handlungen streng-gerecht prüfen und richten, und demnach strafen oder belohnen wird. Es hat bereits begonnen die ernste Fastenzeit, welche, durch das Beispiel Jesu und seiner heiligen Apostel geheiligt, von unsrer sorgsamen Mutter, der Kirche, zur Entsündigung, Besserung und Heilswirkung aller derer, welche mit freudigem Gehorsam und unverdrossenem Eifer deren wohlgemeinten Anordnungen treulich nachkommen, sehr weise angeordnet wurde.

Die Kirche, diese göttliche Erziehungsanstalt des Menschengeschlechts für den Himmel, hat bei den Fastenverordnungen die besten und weisesten Absichten. Sie will durch selbe nur sichere Rettung und vollkommene Heilung jener Kinder, welche von den erlaubten unschuldigen Freuden in verbotene, schuldvolle und strafbare sich verirrt haben.

Um diesen erhabenen Zweck sicher zu erreichen, faßt sie den Menschen in seinem ganzen Wesen auf; und sie bekundet schon durch die Mittel, deren sie sich zur Erreichung ihrer Absicht bedient, sowohl die tiefste Menschenkenntniß als auch hohe Weisheit. Der Mensch gehört seinem Ursprunge und Wesen nach zweien Welten an. Seine Seele stammt vom Himmel und soll dahin wieder zurück in das Reich der seligen Geister; daher findet sie auch nirgends vollkommene Ruhe und Sättigung als in Gott. Der menschliche Leib dagegen ist aus Erde gebildet und gehört somit dieser Welt an. Ursprünglich war zwischen diesen bei-

den verschiedenen Naturen Einheit, Friede und Ordnung; das Höhere herrschte über das Niedere, der Geist über das Fleisch, und der Mensch sah seiner wahren Bestimmung, der ewigen Glückseligkeit mit ungetrübten Blicke und frohen Muthe entgegen. Aber von dem unseligen Augenblicke an, in welchem derselbe seinem Gott und Herrn den schuldigen Gehorsam versagte, will auch das Fleisch nicht mehr dem Geiste gehorchen. Die unheilvollste Zerrüttung trat an die Stelle der vorigen Ordnung. Fleisch und Geist stehen seitdem einander feindlich gegenüber. Da geschieht es zumeist, daß der Geist, beraubt der übernatürl. göttlichen Gnade, in die Gewalt des Fleisches kommt, welches, stets dem Geiste widerstreitend, an dem Irdischen und Sinnlichen allein sein Wohlgefallen findet. Von diesem Widerspruche im Menschen schreibt der tiefe Menschenkenner, der heilige Apostel Paulus: „ich bemerke in meinen Gliedern ein doppeltes Gesetz, das Gesetz des Geistes und das des Fleisches. Das Fleisch gelüstet wider den Geist und der Geist wider das Fleisch; und ich thue nicht, was ich will; vielmehr das Böse, das ich hasse, thue ich". Von inniger Wehmuth über diese traurige Erfahrung erfüllt, bricht er klagend in die Worte aus: „Ich unglücklicher Mensch! Wer wird mich von diesem Todeskörper befreien?" Und sich gleichsam plötzlich besinnend giebt er sich selbst die trostvolle Antwort: „die Gnade Gottes durch Jesum Christum, unsern Herrn." Röm. Kap 7 und 8. und Galater 5.

Auf dieselbe Weise haben wir Adamskinder alle diesen heißen Kampf gegen unser eignes Fleisch und Blut zu kämpfen. Hier ist es, wo die heilige Kirche mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ihre Angehörigen kräftigst unterstützt, um ihnen als Kindern des Geistes zum glorreichen Siege über Fleisch und Blut zu verhelfen; denn durch das Christenthum soll der menschliche Geist zu seiner ursprünglichen Herrschaft über die Sinnlichkeit wiedergebracht werden. Aber wie soll dieses geschehen? Die Kirche lehrt es uns und offenbart hier ihre himmlische Weisheit. Sie schreibt ihren Gläubigen nebst andern sehr zweckmäßigen und heilsamen Mitteln insbesondere strenge Fasten, eifrige Gebete und geistvolle Betrachtungen vor.

Zunächst verordnet die Kirche denen, welche mit Ernst und Eifer ihr Seelenheil wirken wollen, gewisse Fasten. Dieses Tugendmittel hat Christus durch sein Beispiel geheiligt und es auch seinen Nachfolgern auf dem Wege des Heils in seiner Lehre empfohlen.

Die vierzigtägige Faste der Kirche ist eine Nachahmung der vierzigtägigen Faste Jesu. Dieser heilsame Brauch ist aller Wahrscheinlichkeit nach schon von den Aposteln selbst, oder doch ganz gewiß von ihren nächsten Nachfolgern angeordnet und eingeführt worden; denn alle Kirchenlehrer der ersten Jahrhunderte des Christenthums sprechen von dieser Faste als von einer allgemein bekannnten Sitte. „Wenn die Fastenzeit herankömmt, sagt der heilige Chrysostomus, so geht, wenn gleich Niemand dazu auffordert, oder ermahnt, auch selbst der Nachlässigste in sich." Der heilige Basilius, der im 4ten Jahrhunderte höchst segensreich wirkte, schreibt: „Es ist keine Insel in der Welt, kein Land, keine Stadt, kein Volk im entfernten Winkel der Erde, wo das Fastengebot nicht bekannt ist. Alle nehmen es mit Freuden auf. Niemand soll sich vom Fasten ausnehmen, kein Alter, keine Würde."

Die ersten Christen fasteten sehr strenge ganz im kirchlichen Sinne aus religiöser Absicht, aus Liebe zu Gott und zum eigenen Seelenheile. Man enthielt sich den ganzen Tag von allem Genusse, und des Abends erst stillte man den Hunger mit magerer Kost. Deshalb schreibt auch der heilige Ambrosius: „Was wären wir wohl für Christen, wenn wir, da Christus vierzig Tage für uns gefastet hat, in der vierzigtägigen Fasten Mittagmahl halten und uns satt essen wollten." Später erlaubte die Kirche die einmalige Sättigung um die Mittagszeit, und dabei ist es bis jetzt geblieben. Die eigentlichen Fasttage sind wohl zu unterscheiden von den Abstinenztagen, an welchen man sich blos von gewissen Speisen, bei uns namentlich von Fleischspeisen zu enthalten hat.

Daß die im Geiste der Kirche geübten Fasten auf die Sittlichkeit einen entschieden vortheilhaften Einfluß äußern müssen wird Niemand in Abrede stellen, der die sinnliche Natur des Menschen kennt. Diese wird durch die Faste geschwächt, und unter das Gesetz der Vernunft gebracht; die Fleischeslust, dieser Mutter so vieler Sünden, wird abgetödtet, die schlummernden Begierden werden bewacht und die rasenden Leidenschaften gezähmt; durch das Fasten wird der Mensch in der Selbstverläugnung und im Gehorsam geübt. Weil unsere Stammeltern nicht gefastet haben, mußten sie das Paradies mit dem Elend vertauschen. Lasset uns also fasten, sprechen die ehrwürdigen Väter der Kirche, damit wir das himmlische Paradies wieder finden. Aus der Enthaltsamkeit entspringen keusche Gesinnungen, nüchterne Entschlüsse, und frohes Gedeihen des geistigen Lebens. — Das Fasten ist eine Züchtigungs- und Bußstrafe, gleichsam ein Genugthuungsmittel für begangene und zugleich ein Besserungs- und Heilungsmittel zur Vermeidung künftiger Sünden, in so fern dadurch die Sinnlichkeit beherrscht, die Bußtrauer unterhalten und der Geist für fromme Vorstellungen aufgelegter, das Gemüth für religiöse Empfindungen em-

pfänglicher, zum Gebete gestimmter und zum Empfange göttlicher Gnaden vorbereiteter wird. Der heilige Chrysostomus spricht sich über den Zweck der Faste eben so kurz als treffend also aus: „Faste, weil Du gesündiget hast; faste, damit Du nicht sündigest; faste, damit Du empfängst; faste, damit jenes andauernd bleibe, was Du empfangen hast."

Was durch die Faste unserm Fleische entzogen wird, das wird im reichlichem Maaße dem Geist zugewendet; es gewinnt derselbe an Kraft und gelangt zur Herrschaft über die Sinnlichkeit. Freier und leichter erhebt er sich zu Gott und stärkt und erquickt sich im seligen Umgange mit Ihm mittelst des Gebetes und frommer Betrachtungen. Auch hierzu bietet die Kirche ihre hilfreiche Hand und zeigt ihren Eifer für das Heil ihrer gläubigen Kinder. Sie stellt ungewöhnliche Andachtsübungen an, und verpflichtet ihre Diener, die Seelsorger denen, die ihrer geistigen Pflege anvertraut sind, täglich das Brodt des Lebens zu brechen, und öfter lebendiger, eindringlicher und ergreifender die Lehre von dem Gekreuzigten zu verkündigen; sie eröffnet alle ihr anvertrauten Gnadenschätze, und ladet mit freundlichem Ernste die sündige Menschheit ein, die heilige Fastenzeit, diese Tage des Heils und der Gnade möglichst gut zu benützen und Buße und Besserung zu wirken. Zahlreicher werden die Kirchen besucht, man ist ernster gestimmt und zur sinnigen Beschauung aufgelegter; man hört aufmerksamer Gottes Wort an und schaut tiefer in die Abgründe der göttlichen Erbarmungen und in die Geheimnisse unserer Erlösung. Der heilige Geist weht da Viele an, und sie werden den Klauen der Sünde entrissen und in die offenen Arme des himmlischen Vaters gelegt. O herrliches Schauspiel für die Seligen im Himmel und für alle Gerechten auf Erden! Solche erfreuliche Erscheinungen, die alle Jahre während der heiligen Fastenzeit vielfach wiederkehren, sind zugleich die besten und überzeugendsten Beweise für die Zweckmäßigkeit der kirchlichen Fastenverordnungen.

Nichts dürfte aber mehr geeignet sein einen tiefen und bleibenden Eindruck auf den Menschen, selbst den Leichtsinnigsten, zu machen und ihn zum ernsten Nachdenken über sich selbst, über das, was er ist, was er sein soll, und was ihm wahren Werth giebt, zu bringen, als die erste, ergreifende Ceremonie der Aschenweihe, mit welcher die Kirche die Fastenzeit eröffnet. Am Aschermittwoch, dem ersten Tage der Faste, weiht der Priester vor dem heiligen Meßopfer Asche, und bezeichnet mit derselben, als dem Zeichen der Hinfälligkeit und Verwesung in Kreuzesform, diesem Zeichen der Erlösung und Verklärung, die Stirne der Anwesenden unter den erschütternden Worten: „Gedenke, o Mensch, daß Du Staub bist und wieder zu Staube werden wirst!" Sterblich sind wir Alle; aus Erde gebildet ist unser Leib; Kinder des Staubes sind wir, und gehen der Verwesung täglich und stündlich entgegen. Dieser Leib, o Mensch, dem Du eine so übertriebene Sorgfalt und Pflege widmest, dieser Gegenstand Deiner Eitelkeit und Deines Stolzes, aber auch Deiner Plage und Deines Kummers, dieser Leib trägt den Keim der Verwesung in sich; hinfällig ist er und verblüht wie des Grases Blume, und wird eine Handvoll leichter Asche. Bedenke dies, o Sterblicher, und richte Deine Aufmerksamkeit auf das Bleibende, auf das Unsterbliche in Dir, auf den Geist. Von diesem Geiste bekommt der Leib erst Leben, Bedeutung und Werth. Aber auch dieser Geist, was wäre sein Loos ohne Christi Erlösungstod am Kreuze? Nur ewiger Tod — ewige Verdammniß! — Das Kreuz — dieses heilige Zeichen der Erlösung von Tod und Verwerfung und Hölle — bringt unsrer Seele wahres Leben; im Kreuze steigt uns auf die Gnadensonne, in welcher die Seele ihre Verklärung findet, und durch die Seele auch der Leib. — Asche und Kreuz! Das Zeichen der Nichtigkeit und das Zeichen der Kraft, herrliche Sinnbilder des Menschen! Darum sei eingedenk, o Mensch, daß Du Staub bist ohne dieses Kreuz, und daß Du das selige Leben findest im Kreuze. Wie es Deiner Stirn aufgedrückt ward, so präge es tief Deinem Herzen ein, damit es Dir beständig zurufe: in diesem Zeichen wirst Du siegen über Sünde, Tod und Hölle! im Kreuze allein ist Heil. O heiliges Sieges- und Heilszeichen, weiche nie von dem Angesichte unserer Seele!

M. T.

Kurze Darstellung der Lehre von dem Fegefeuer.

Die Lehre der katholischen Kirche: es giebt ein Fegefeuer, einen Reinigungs- oder Mittelort, hat so manche Gegner gefunden, die sie mit allen möglichen Waffen, besonders aber mit denen des Spottes und eines bittern Witzes bekämpft haben. Diese Lehre, als ein Etwas bespötteln, das wider das Urtheil einer gesunden Vernunft sei, ist freilich leichter, als die Gründe für ihre Vernünftigkeit und Wahrheit mit aller Ruhe des Geistes und Herzens zu prüfen, um ein Vorurtheil zu bekämpfen und abzulegen, mit dem man als Gegner sich selbst keinen Nutzen schafft, Anderen aber wehe thut. — Hätte man die Gründe für diese Lehre jederzeit unpartheiisch und nüchtern erwogen, man würde in dem Urtheile über die Lehre und ihre Bekenner schonender gewesen sein, zumal sie so warnend, — aber auch tröstend ist; warnend, um uns bei dem Bewußtsein einiger Vorzüge und Verdienste nicht voreilig Rechnung auf

den Himmel zu machen; **tröstend**, um bei den sittlichen Unvollkommenheiten, derer wir uns alle bewußt sind, (ohne gerade dort eines ängstlichen Gemüthes zu sein, wo es die Bestimmung unseres Werthes und Unwerthes gelten soll,) nicht zu zagen, und alle Hoffnung auf den Himmel aufzugeben. Hier in Kürze die Gründe hervorzuheben, welche für die Vernünftigkeit und Wahrheit dieser Lehre sprechen, das ist der Zweck dieser kurzen Darstellung. —

Schon die Vernunft, — jene ausgezeichnete Geisteskraft des Menschen, zu urtheilen, die Gründe für und gegen eine Sache abzuwägen, um nach ihrer Gewichtigkeit sich für oder gegen eine Sache zu entscheiden, — führt zu dem Schluße: daß ein solcher Mittelort nach ihren Prinzipien nicht nur zuläßig, sondern auch nothwendig ist, vorausgesetzt, daß sie sich den Himmel als die höchste Seligkeit denkt, die Hölle aber als die empfindlichste Strafe, dem sich willig anschließend folgend, was die höchste Vernunft darüber ausgesprochen hat. — Billig dürfen wir hier fragen: wer wird ein Bürger des Himmels? wer ein Kind der Hölle oder der Verdammniß? Ein Bürger des Himmels wird nach derem Urtheile, das die Vernunft nicht blindlings, sondern nach jenen Gründen fällt, die wir wiederholt in der ersten Erkenntnißquelle unseres Glaubens, in dem geschriebenen Worte Gottes, lesen können, nur jener: der Alles gethan hat, was zu thun ihm aufgetragen war; der in der großen Kette seiner Verbindlichkeiten kein Glied zerbrochen oder herausgerissen, der sich weder im Großen noch im Kleinen einer Versäumniß schuldig gemacht, sondern, der alle Pflichten, die er als Mensch und Christ, als Bürger der Welt und als berufener Erbe des Himmels, mit einer Hingebung, Ausdauer und Treue erfüllt hat, die für die möglichste Vollkommenheit des Menschen, während seines irdischen Daseins nichts zu wünschen, geschweige zu fordern übrig ließen. — Nur ihm, dem wahrhaft vollkommenen Erdenbürger, dem bewährten Streiter auf dem großen Kampfplatze für Recht und Sittlichkeit und Tugend, dem mit Ruhm und Sieg gekrönten Kämpfer, räumt sie ohne Verzug den Himmel als Erbe ein, sobald er von dem Kampfplatze hienieden abtritt. — Dieser, gerecht und vollkommen, heilig und gut, ist also der Bürger des Himmnls. Wer ist nun aber das Kind der Hölle oder der Verdammniß? —

Wenn die Vernunft denjenigen, der sich in Allem, was das Sittengesetz in seiner ganzen Ausdehnung u. Strenge fordert, als gut und vollkommen bewährt, als einen Bürger des Himmels erklärt, so muß sie auch, um in ihrem Urtheile consequent zu sein, denjenigen als ein Kind der Hölle zeichnen, der sich von allem Guten losgesagt, der Gott und der Welt den Gehorsam aufgekündigt und mit einer dem Guten feindseligen Stimmung diese Welt verlassen hat. — Ihn, den vollendeten Bösewicht, (man entschuldige bei der Achtung für die gefeierte Menschenwürde die Härte dieses Ausdruckes) den ganz verworfenen Erdensohn, der an eine Bekehrung und Besserung nicht nur nicht dachte, sondern der sie hohnlächelnd als eine Ausgeburt engbrüstiger Herzen und verschrobener Köpfe von sich wies, ihn verurtheilt sie als Kind der Hölle, um sich dereinst der Zahl jener anzureihen, von welcher Christus spricht: „**die Gottlosen gehen ein in die ewige Pein**" Matth. 25, 4—6. —

Sind nun aber Alle, die aus dem Verbande dieser Welt scheiden, so gut und vollkommen, um alsbald nach ihrem Hingange mit Gott in dem Reiche der Herrlichkeit zu ihrer Beseligung in einer Freude vereinigt zu werden, die noch kein Auge gesehen, kein Ohr gehört, und die noch in keines Menschen Brust gekommen ist? oder um mich noch bestimmter auszusprechen, sind alle, die da sterben, so gut und vollkommen, daß sie nach dem Tode den Himmel alsbald erwarten können? Wenn das wäre, wie glücklich würde dann das Leben auf der Erde sein! — Dann gäbe es keinen Argwohn und Verdacht, keine Lüge und Tücke, keine Verläumdung und Bosheit, keinen Diebstahl und Raub, keinen Mord, kein Verbrechen, das Banden und Ketten, Riegel und Schlösser, Gefängniß und Kerker nothwendig machte; alle Anstalten zur Sicherung der Habe und des Lebens, zum Schutze der bürgerlichen Ordnung und der öffentl. Wohlfahrt würden aus unseren Augen schwinden; dann hätten wir keine Ursache, um jene eine Thräne zu weinen, die als unsere Angehörigen aus unserm Kreise scheiden; denn sie wären ja glücklich, in einem Grade glücklich, wie wir es nicht einmal denken, noch weniger aber in einem Wortausdrucke bestimmen können. Um sie weinen, wenn sie nach dem Tode sichere Erben des Himmels sind, würde nichts anders sein, als über das Glück trauern, das ihnen bereitet ist; würde einen auffallenden Mangel der Liebe verrathen, die wir ihnen so oft betheuert haben. — Und sind denn wieder jene, die nicht diese Vollkommenheit erreicht haben, so versunken und verworfen, daß sie die Hölle verschuldet haben, um dort eine Strafe zu leiden, die endlos ist? Dieses glauben oder voraussetzen das würde eine Härte verrathen, die sich, da sie keine Nachsicht trägt und kein Erbarmen gelten läßt, mit dem Urtheile einer aufgeklärten Vernunft nicht vereinigen läßt. — Auch würden wir den Erscheinungen in der Natur, die wir, wie in andern Fällen auch in dieser Beziehnng auf uns anwenden können, schroff entgegentreten. Giebt es in der Natur keine Uebergänge? Ist Alles nur Licht uud Finsterniß? Giebt es keine Schatten, keine Dämmerung, kein Dunkel?

Ist Alles nur Tag und Nacht? — Wie hier die Natur keine Sprünge macht nach dem Gesetze, das ihr die mit Weisheit ordnende und waltende Gottheit gegeben hat, eben so kann es auch bei der Ausgleichung sittlicher Verdienste und moralischer Verschuldung nicht nur vollkommene Gute und vollendete Bösewichter geben, sondern es wird auch hier ein Uebergang stattfinden; es wird welche, und gewiß viele geben, die zwischen Beiden in der Mitte stehen. — Welche sind diese? —

Nach dem Urtheile der Vernunft sind es jene, die es mit dem, was sie als sittlich gut erkannt hatten, redlich meinten, die aber zu schwach waren, allen Versuchungen Trotz zu bieten, um in dem Guten unerschütterlich fest zu stehen. Ihre Zahl wird schwerlich gering sein, wenn wir es ernstlich zu Herzen nehmen, wie zahlreich die Versuchungen sind, die von allen Seiten den schwachen Menschen beschleichend ihn oft unvorbereitet überfallen, und ihn, der für den Augenblick wehrlos dasteht, ohne Mittel und Wege, einen sicheren Schutz zu gewinnen, übermannen. Doch er wird sich von dem Falle erheben, den kein böser Wille und Vorsatz, sondern den Vergessenheit und Uebereilung, den menschliche Kurzsichtigkeit und die nur zu bekannte menschliche Schwäche veranlaßt hat; er wird Alles wieder ausgleichen und gut machen, ergreifend das Rettungsmittel, mit dem ihn die Barmherzigkeit Gottes gedacht hat. Diese Voraussetzung, die von dem gefallenen Menschen nicht das schlimmste befürchtet, sondern das Beste hofft, ist ein ehrendes Zeichen von brüderlicher Theilnahme und christlicher Nachsicht; aber wie, wenn ihm diese Frist nicht vergönnt ist, sondern, wenn er in dem Augenblicke, in welchem er an seine sittliche Erhebung dachte, vor Gottes Gericht tritt, um dort das Urtheil zu erwarten, das ihm entweder Himmel oder Hölle verkündigt? Kann ihm nach dem consequenten Urtheile der Vernunft der Himmel werden? Diesen, der nur den wahrhaft Vollkommenen, den vollendet Guten als Bürger aufnimmt, hat er nicht verdient, die Hölle aber nicht verschuldet, da er von jener Verworfenheit noch weit entfernt ist, welche die Vernunft voraussetzt, um nach ihrer Vorstellung von der Gerechtigkeit Gottes ein Kind der Hölle zu werden; für diese ist er zu gut, für den Himmel aber nicht gut genug. Was wird nun folgen, um hier mit den Urtheilen und Schlüssen der Vernunft nicht stehen zu bleiben? Daß es außer Himmel und Hölle noch einen anderen Ort geben müsse, einen Ort für jene, die weder den ganz Gerechten, noch den ganz Verworfenen angehören, sondern die als solche, deren Geist zwar willig, deren Fleisch aber schwach war, zwischen beiden in der Mitte stehen, und zwar beiden verwandt; den Guten in Beziehung auf das Gute, das auch sie bereitwillig aus edler Absicht geleistet; den Bösen in Beziehung auf das Böse, gegen das sie sich bei ihrer menschlichen Schwachheit nicht mit aller Strenge bewahrt haben. —

Dieser andere von der Vernunft geforderte Ort ist nun nach der Lehre der Kirche der Mittelort, das Fegefeuer oder der Reinigungsort, Ausdrücke, die freilich in der heiligen Schrift nicht vorhanden sind, die aber, richtig aufgefaßt und angewendet, das treffend bezeichnen, was jene nach ihrem Tode zu erwarten haben, die weder den Himmel verdient noch die Hölle verschuldet haben. An diesem Wortausdrucke werden wir keinen Anstand nehmen, sondern im Gegentheile ihn löblich finden, wenn wir den Geist desselben uns zum Bewußtsein bringen. Mittelort heißt er, weil er jenen, die nicht ohne alle sittlichen Mängel und Gebrechen diese Welt verlassen haben, und als solche unwürdig sind des Reiches der Seligkeit, (das, wie oben bereits nachgewiesen wurde, nur den vollkommen Gerechten unter seine Bürger aufnimmt), das Mittel ist, diese Mängel und Gebrechen zu tilgen, und die Strafen abzubüßen, die sie entweder durch dieselbe oder durch jene verschuldet haben, mit deren Erlaß die Strafe dafür noch nicht erlassen war. Als solcher ist dieser Ort ein Ort der Leiden, der Schmerzen, überhaupt ein Ort der Strafe, die aber zu der Höllenstrafe nicht in Vergleich kommt. Die Höllenstrafe ist endlos, diese aber dauert nur eine gewisse Zeit, so lange nämlich als die Sühnung dauert, um von aller Sünde und Schuld, und von jeglicher Strafe befreit in den Himmel einzugehen. Die Hölle gewährt keine Hoffnung auf den Himmel, der Mittelort aber bildet den Uebergang zum Himmel, ist vermittelnd den Himmel, eine bessernde, sokratische Hölle, wie Lessing sich ausdrückt. —

Was besagt aber der Ausdruck Fegefeuer? Fegen ist ein Säubern, ein Reinigen in aller Strenge und Sorgfalt; Feuer ein allgemein anerkanntes Mittel, das Unächte von dem Aechten zu scheiden, oder mit etwas die strengste Reinigung vorzunehmen, damit sein wahrer Gehalt erprobt werde. Gold und Silber werden durch Feuer von ihren Schlacken geläutert. Der Ausdruck Fegefeuer bedeutet also die strengste Läuterung jener, die mit Schlacken der Unlauterkeit behafter diese Welt verlassen haben, um durch diese Läuterung des Himmels, in den nichts Unreines eingehen kann, würdig zu werden. In demselben Sinne ist auch der Ausdruck „Reinigungsort" zu nehmen, der das klar besagt, was der Ausdruck Fegefeuer, bei welchem man nicht an ein natürliches Feuer zu denken hat, nur bedeutet. Ein grober Mißverstand würde es sein, ein empörender, unverantwortlicher Aberglaube, ein Urtheil wider alle Vernunft, wenn man

hier an ein Sengen und Brennen eines wirklichen Feuers denken sollte, an eine Pein und Marter in den Qualen natürlicher Flammen. Nur der Unverstand, der das Geistige von dem Materiellen nicht einmal zu scheiden vermochte, konnte sich zu solch einem Urtheile berechtigt glauben, das aber niemals Lehre der Kirche gewesen ist, und auch nicht sein konnte, sollte sie nicht die Bewahrerin der Lüge und des Irrthums sein. Allerdings haben Einzelne in frühern Zeiten solche Vorstellungen und Schilderungen des Reinigungsortes verbreitet, und gründeten sich dabei auf einige von ihnen mißverstandene oder allzubuchstäblich genommene Worte der heiligen Schrift. Allein überspannte Ansichten und irrige Urtheile Einzelner dürfen nicht der Kirche zur Last gelegt werden, da sie sich, wenn wir ihre Aussprüche über den Mittel- oder Reinigungsort einsehen, gegen solchen Irrthum stets bewahrt hat und auch bewahren mußte, sollte nicht das Vertrauen zu ihr in der Brust ihrer gläubigen Kinder erkalten und entschwinden. Was sie aber von einem Mittel- oder Reinigungsort lehrt, das ist in Folge dessen, was hiermit nach Vernunftgründen erläutert wurde, dem Urtheile der prüfenden Vernunft nicht entgegen, sondern demselben entsprechend, berechtigend und verpflichtend zum Glauben an das, was durch den Wortausdruck bezeichnet und bedeutet wird. —

Soweit das Urtheil der Vernunft. Was wir bisher lediglich nach ihren Prinzipien gefolgert haben, ohne für die Haltbarkeit desselben irgend eine andere Autorität anzuziehen, das finden wir auch in dem Glauben der jüdischen Kirche begründet, wie folgende Stelle deutlich besagt. „Am folgenden Tage kam Judas mit den Seinigen, um die Leichen der Gebliebenen aufzuheben, und in den Grabstätten ihrer Väter beizusetzen. Sie fanden aber unter den Kleidern der Getödteten heilige Sachen der Götzen, die das Gesetz den Juden verbietet; allen war es daher offenbar, daß sie dieser Ursache wegen geblieben waren. — Daher priesen alle das gerechte Gericht des Herrn, der das Verborgene offenbar gemacht hatte. Sie wandten sich also zum Gebete und baten, daß die begangene Sünde vergeben würde. Der edle Judas aber ermahnte das Volk, daß es sich gegen die Sünde bewahre, da es das vor seinen Augen habe, was wegen der Sünde der Gefallenen geschehen sei. Er veranstaltete eine Beisteuer, und sandte 12,000 Drachmen Silber nach Jerusalem, damit ein Opfer für die Sünden der Getödteten dargebracht würde, indem er mit edlem und religiösem Sinne der Auferstehung gedachte, (:denn hätte er nicht die Hoffnung gehabt, daß jene auferstehen würden, die gefallen waren, so wäre es überflüssig und thöricht gewesen, für die Verstorbenen zu beten:) und das erwog, daß denen, welche in Frömmigkeit entschlafen sind, die schönste Belohnung bewahrt sei. Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, daß sie von ihren Sünden befreit werden." 2 Makkabäer 12, 39 — 46. —

Nach dieser Stelle betrachtete Judas und die Seinigen den Tod der Gefallenen als eine Strafe der Sünde, der sich diese Gefallenen dadurch schuldig gemacht hatten, daß sie Sachen, die den Götzen geweiht waren, gegen das ausdrückliche Gebot im Gesetze (5 Mose 7 — 25) genommen und unter ihren Kleidern verborgen hatten, welcher Betrug offenbar wurde, als man sie zu bestatten gekommen war, indem sie die Gerechtigkeit des Herrn priesen, der diese im Geheim begangenen Sünden bestraft, jetzt aber bei der Bestattung enthüllt hatte, trieb sie brüderliche Theilnahme und Liebe für die Gefallenen zu beten, damit ihnen die begangenen Sünden vergeben würden. Daraus ersehen wir, daß sie den Glauben an eine Vergebung der Sünden der Verstorbenen hatten, und daß sie das Gebet als Mittel dieser Entsündigung nach dem Tode betrachteten. Und nicht nur das Gebet betrachteten sie als ein solches Mittel, sondern auch die Opfer. Daher veranlaßte auch der edle Judas eine Collecte, die bei der regen Theilnahme für die in Sünden gefallenen Brüder so reichlich ausfiel, daß er 12,000 Drachmen Silbers als eine Spende der Liebe nach Jerusalem schicken konnte, damit dort ein Opfer für die in Sünden Gefallenen dargebracht würde. Das that er, indem er mit frommem und religiösem Sinne der Auferstehung gedachte, und dabei in Erwägung zog, daß den in Frömmigkeit, d. i. ohne Sünde Entschlafenen, die schönste Belohnung bewahrt sei, auf welche Belohnung aber die in Sünden Verstorbenen nach seiner Vorstellung keinen Anspruch hatten. Sie zu dieser Belohnung bei ihrer Auferstehung zu berechtigen, veranlaßte er die Collecte, und von dieser ein Opfer zur Entsündigung, welche Absicht nicht nur seine Zeitgenossen ehrten, da sie so reichlich beisteuerten, sondern auch der Verfasser des Buches, der sie nicht als etwas Abergläubisches und Thörichtes darstellt, sondern als einen heiligen und heilsamen Gedanken hervorhebt, womit er deutlich bezeugt, daß auch er sich diesem Glauben freudig anschließe. — Wenn nun Judas und seine Zeitgenossen an eine Versöhnung der in Sünden Gestorbenen glaubten, und zwar durch Gebete und Opfer, so dürfen wir billig fragen, von welchen Verstorbenen dies zu verstehen sei? Doch gewiß nicht von denen im Himmel, weil diese frei sind von Sünden, zu deren Sühnung in gedachter Stelle fromme Gebete und Opfer genannt und empfohlen werden; jenen in der Hölle aber helfen und nützen weder Gebete noch Opfer weil ihr Loos auf immer entschieden ist, und ihre Strafe nichts

sühnen und lösen kann. — Wollen wir aber dem unsern Beifall schenken, was Judas im frommen Glauben that, und der Verfasser des Buches belobigt, was ist dann natürlicher, als daß wir außer Himmel und Hölle noch einen Mittelzustand annehmen, in welchem sich jene, die nicht in Frömmigkeit, nicht ohne alle Sünde entschlafen sind, zur Sühnung befinden, denen wir aber nach dem Urtheile des Judas Makkabäus und seiner Zeitgenossen, oder nach dem Glauben der jüdischen Kirche durch Gebete und Opfer zu Hülfe kommen können, was der Verfasser dieses Buches einen heiligen und heilsamen Gedanken nennt.

Doch das war vielleicht jüdischer Aberglaube, welcher mit Christus, der allem Aberglauben nnd jedem Vorurtheile ein Ende machte, gefallen ist? Um nicht voreilig zu sein mit dem Urtheile über eine Sache, deren Wichtigkeit für das menschliche Herz Niemand bestreiten wird, so wollen wir Christus selbst vernehmen. Als Lehrer der Wahrheit mußte er diesen Glauben, den er bei seinen Zeitgenossen vorfand, entweder als falsch verwerfen, oder als gegründet durch sein Urtheil bestätigen. Zwar hat er sich nirgends über einen solchen Mittelort, in welchem eine Entsündigung durch Gebet und Opfer erwirkt werden könne, geradezu ausgesprochen; wohl aber hat er ein Urtheil abgegeben, das, aller Beherzigung werth, diesen nicht erzwungenen, sondern sehr natürlich folgern läßt. Er sagt: „Jede Sünde und Lästerung wird den Menschen vergeben werden, die Lästerung des Geistes aber wird den Menschen nicht vergeben werden; und wer da redet wider den Sohn des Menschen, ihm wird vergeben werden; wer aber redet wider den heil. Geist, ihm wird nicht vergeben werden, weder in dieser noch in der künftigen Welt.“ Matth. 12, 31. 32. — Was liegt in diesen Worten? Daß die Sünde wider den heiligen Geist nicht vergeben wird, weder in diesem, noch im künftigen Leben. Was aber von den Sünden wider den heiligen Geist gesagt ist, das gilt nicht von den übrigen Sünden, die, welche sie auch sein mögen, vergeben werden, entweder in dieser oder in der künftigen Welt. Damit ist also eine Vergebung der Sünden im Jenseits deutlich ausgesprochen. Eine solche Vergebung können wir aber weder im Himmel, wo keine Sünden zu vergeben sind, noch in der Hölle, wo keine vergeben werden, annehmen. Was folgt nun? Nichts anderes als das, was wir bereits wiederholt gefolgert haben, daß es nämlich außer Himmel und Hölle noch einen andern Ort geben müsse, in welchem ein Erlaß der Sünden, und damit zugleich jene Reinigung oder Heiligung Statt findet, die gefordert wird, um Hoffnung auf den Himmel zu haben, denn als dessen Erben werden nur die genannt, die eines reinen Herzens sind, wie Christus selbst sagt: „selig, die eines reinen Herzens sind, sie werden Gott schauen.“ Matth. 5. 8.

Wenn wir aber daran denken, wie schwer es ist, diese Reinheit des Herzens zu bewahren, und wie gering mithin die Zahl derjenigen sein wird, welche dieselbe durch keinen unlautern Gedanken oder Wunsch getrübt, (um nicht von Worten oder Werken zu sprechen) mit sich hinüber vor Gottes Gericht bringen, dann werden wir bei der Erinnerung an die Unvollkommenheiten unser Geliebten in dem Gemüthe tief verwundet, wenn es für sie nur einen Himmel oder eine Hölle geben soll. — Die Liebe aber, die wir für sie bewahren, wenn sie auch nicht mehr an unsrer Seite wandeln, sondern längst den Fernen des Jenseits angehören, treibt uns an, für sie in gewissen Werken der Liebe und Dankbarkeit thätig zu sein, damit ihr Schicksal, sollte es zur Zeit, da sie für das Reich der Seligen nicht bewährt gefunden wurden, zu ihrer Sühnung ein schmerzliches sein, erleichtert, und endlich aufgehoben werde. Sollte diese natürliche Aeußerung der Liebe erfolglos, in jeder Beziehung vergebens sein? Das läßt sich nicht mit der Güte, Liebe und Weisheit dessen vereinen, der diese Liebe so tief in unsere Brust gepflanzt hat. Daher leben wir schon nach dem natürlichen Gefühle dem humanen Gedanken, den abgeschiedenen Freunden noch nützen zu können. Dieser Gedanke erhält eine kräftige Stütze in den Worten des Apostels, welcher ermahnt, daß Bitten, Gebete und Fürbitten geschehen für alle Menschen.“ 2. Timoth. 2. 1. Mag er damit auch zunächst die Lebenden unserm Gebete anempfehlen, so sind davon gewiß die Verstorbenen nicht ausgeschlossen, welche wir bei dem lebendigen Gefühle der Liebe, die wir für sie bewahren, gern in dem Ausdrucke: „für alle Menschen“ einschließen. Aber wird und kann dieses Gebet für sie wirksam und ihnen nützlich sein? Wir zweifeln nicht daran, da es heißt: „viel vermag das Gebet des Gerechten, (Jak. 5.16.) dessen Wirksamkeit wir nicht nur auf die Lebenden, sondern auch auf die Verstorbenen ausdehnen, vertrauend jener herzerhebenden Verheißung: „um was ihr immer den Vater in meinem Nameu bitten werdet, das wird er euch geben. Joh. 16. 23. Soll diese Verheißung sich bewähren, so können auch jene Gebete nicht ohne Wirkung bleiben, die wir im Geiste wahrer Andacht und echter Frömmigkeit für jene zum Vater im Himmel emporsenden, welche ob ihre Mängel und Unvollkommenheiten noch nicht zur Vollendung ihrer Seligkeit gelangt sind. Alle diese Gebete für Verstorbene würden unnütz, vergebens sein, sollte es nur einen Himmel und eine Hölle geben, aber nicht jenen Mittelort, den die Kirche

annimmt, und zwar nicht blindlings, ohne Urtheil und Prüfung als eine bloße Gemüthssache, sondern nach Gründen der Vernunft und Offenbarung.

Diöcesan=Nachrichten.

Breslau, den 21. Februar. Der Konvent der Ursulinerinnen hieselbst besteht gegenwärtig aus 20 Chorjungfrauen und 6 Laischwestern. Unter seiner Leitung stehen 2 verschiedene streng gesonderte Mädchenschulen, von denen die eine die Elementarschule und die andere die Kostschule genannt wird. Die erstere besteht aus 3 Klassen, in denen in Summe 331 Mädchen in allen denen Gegenständen, welche in gewöhnlichen Elementarschulen gelehrt werden, gründlichen und vollständigen Unterricht empfangen. Die Theilnahme am Unterrichte in weiblichen Arbeiten hängt von der Bestimmung der Eltern ab. Der Unterricht wird in dieser Schule völlig unentgeldlich ertheilt. In dem Kloster befindet sich eine Pensionsanstalt, welche jetzt 21 Mädchen als Pensionäre zählt. Für diese wird der Unterricht in der Kostschule (eigentlich Pensionsschule) ertheilt, welche jedoch außer diesen noch von 126 Mädchen gegen ein verhältmäßig sehr geringes Schulgeld besucht wird. Von diesen 147 Mädchen sind 28 evangelischer, die übrigen katholischer Religion. Unterricht, Aufsicht und Behandlung der Pensionärinnen sind so zweckmäßig angeordnet, wie man sie nur von einer guten Pensionsanstalt fordern kann. Die seit einigen Jahren stattfindenden öffentlichen Prüfungen in Gegenwart des betreffenden Schulen=Inspectors, eines Regierungsrathes und anderer sachkundiger Männer haben die erfreulichsten und befriedigendsten Resultate geliefert. Alle evangelischen Schülerinnen nehmen am Religionsunterrichte keinen Theil, sondern besuchen denselben bei ihren betreffenden Herrn Pastoren, zu denen sie zu den festgesetzten Stunden jederzeit pünktlich entlassen werden.

Alles, was von den hiesigen Ursulinerinnen, ihren Schulen und ihrer Pensionsanstalt gesagt worden ist, findet seine volle Anwendung auch auf das Kloster der Ursulinerinnen in Schweidnitz, nur mit Ausnahme nachstehender Zahlenverhältnisse. Der Konvent zählt dort nur 15 Mitglieder, 2 Novizinnen und 3 Kandidatinnen. Die Elementarschule wird von 135 katholischen und 205 evangelischen (in Summa 340) Mädchen besucht. In der Pensionsanstalt befinden sich 9 Mädchen, und in der Pensionsschule werden 30 katholische und 32 evangelische (in Summa 62) Mädchen unterrichtet. — Die Schulpläne sind von der Königlichen Regierung entworfen und beiden Klöstern zur genauen Befolgung vorgeschrieben. Nach einem von derselben hohen Behörde erst im vorflossenen Jahre erlassenem Reglement müssen sich die Kandidatinnen des Ordens vor ihrem Eintritte ins Kloster einer vorläufigen Prüfung hinsichtlich ihrer Kenntnisse und Anlagen zum Lehramte unterziehen, und später vor der wirklichen Aufnahme in den Konvent noch ein ihrer Bestimmung angemessenes Examen in allen im Schulplane vorgeschriebenen Lehrgegenstände bestehen.

Der vormalige Pfarrer in Schweinitz, Grünberger Kreises, Theophilus Rauschdorf ist zum Pfarrer in Gollmütz, in der Posener Erzdiöces, ernannt worden.

Im Jahre 1834 sind in der Provinz Schlesien bei den Königl. Regierungen 47 Dispensationsfälle vorgekommen, wo die Erlaubniß zum Aufgebot und zur Trauung in evangelischen Kirchen von Katholiken nachgesucht wurde, weil deren früher eingeschrittene Ehe getrennt worden war, und deren zweite Ehe von der Geistlichkeit ihrer Konfession des entgegenstehenden Dogma wegen nicht eingesegnet werden konnte.*)

Der Zustand der kathol. Gymnasien in Schlesien hinsichts der Lehrer und des Besuchs, stellte sich im verflossenen Jahre folgendergestalt dar: Breslau, 8 ord., 11 außerord. Lehrer, 505 Schüler; — Glatz, 8 ord., 3 außerordentl. Lehrer, 174 Sch. — Gleiwitz, 7 ord. 2 auß. L. 311 Sch. — Großglogau, 8 ord. 4 auß. L., 171 Sch. — Leobschütz, 7 ord. 2 auß. L. 219 Sch. — Neisse, 8 ord. 3 auß. L. 372 Sch. — Oppeln 8 ord. 3 auß. L. 223 Sch. — Sagan, 2 ord. 3 auß. L. 24 Sch.

Das neue kathol. Schulhaus zu Hochbauschwitz, Stein. Kr., dessen Bau 370 Rthlr. kostete, ist am 5. Jan. eingeweiht worden. In dem mit einem Kostenaufwande von 1401 Rthlr. erbauten neuen Schulhause zu Rückers, Glatz. Kr., wozu das Dominium 2/3 und die Gemeinde 1/3 beitrugen, hat bereits der Unterricht begonnen.

Schles. Provinzialbl. Febr. 1835.

---

*) Nach der Lehre der katholischen Kirche ist das Band der Ehe unauflösbar, die gültig geschlossene Ehe kann nur durch den Tod des einen Ehetheils aufgelöst werden, und die in vorhandenen wichtigen Ursachen gestattete Ehescheidung ist nur eine Aufhebung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens oder, wie man gewöhnlich sagt, der Scheidung von Tisch und Bett. Es darf daher nach dieser Lehre keiner der geschiedenen Ehetheile eine neue Ehe schließen, so lange der andere Ehetheil noch lebt. Demgemäß darf die katholische Geistlichkeit die Ehe zwischen einem Katholiken und einer geschiedenen Person und die Ehe zwischen einem geschiedenen Katholiken und einer andern Person nicht einsegnen, so lange die betreffenden andern geschiedenen Ehetheile am Leben sind. Katholiken, welche eine solche von der Kirche nicht gutgeheißene Ehe eingehen, schließen dadurch selbst sich von der katholischen Kirchengemeinschaft aus, und dürfen darum, so lange sie in diesem Zustande leben, die heiligen Sakramente nicht empfangen.

Anmerk. d. Red.

Gedruckt bei M. Friedländer in Breslau.